

## Anlage A

### Empfehlungen der Bundespsychotherapeutenkammer zu den Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 Abs. 1 - 3 PsychThG

#### Katalog der Mindestanforderungen an Studieninhalte und -umfänge von zulassungsbefähigenden Studiengängen

	Anforderungen (in ECTS)
<b>1. Grundlegende Kenntnisse</b>	<b>mind. 130</b>
a. Psychologische Erkenntnisse zu den Bereichen Wahrnehmung, Gedächtnis, Lernen, Motivation und Emotion, Denken und Sprache	mind. 10
b. Biologische und neuropsychologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	mind. 5/10 <sup>1</sup>
c. Entwicklung und Sozialisation über die Lebensspanne	mind. 10
d. Theorien und Modelle der Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung	mind. 5
e. Sozialpsychologische Theorien und Modelle	mind. 5
f. Wissenschaftstheorie, empirische Forschungsmethoden und Statistik (qualitative und quantitative Methoden; experimentelle Forschung, Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie; Epidemiologie)	mind. 20
g. Angewandte Diagnostik, wissenschaftliche Gutachtenerstellung, Gesprächsführung und Befunderhebung, Testkenntnis	mind. 10
h. Theorien und Konzepte zu Lebenswelt, Lebenslage, Milieu und Kultur	mind. 5/10 <sup>1</sup>
i. Pädagogische Psychologie/Erziehungswissenschaft/Soziale Arbeit	mind. 5
j. Ambulante und stationäre psychosoziale, psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung inklusive Beratung in unterschiedlichen Settings einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen	mind. 5
<b>2. Kompetenzen aus klinischer Psychologie, Pädagogik und Sozialer Arbeit</b>	<b>mind. 50</b>
2.1 <i>Störungskompetenz</i> : klinisch-psychologische Störungslehre (inklusive biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle; anthropologisch, kultur-	

<sup>1</sup> Die Bereiche b und h sollen einen identischen Mindestumfang haben, also entweder beide mind. 5 oder beide mind. 10 ECTS mit Priorität 5 CP.

spezifische und epidemiologische Aspekte); klinisch-psychologische Diagnostik

*Veränderungskompetenz:* Interventionsmodelle in wiss. anerkannten Psychotherapieverfahren; Rahmenbedingungen klinisch-psychologischen Handelns; Prävention und Rehabilitation

*Interaktionskompetenz:* Basiskompetenzen, Gesprächsführung

*Kompetenz zur Bewertung und zum Transfer von Psychotherapieforschung*

*Weitere Kenntnisse:* Forensik, Gesundheitspsychologie und Public Health

mind. 35

*Aus den fünf Bereichen zusammen*

mind. 15

*Davon im Masterstudium*

- 2.2. Leistungen aus den Bereichen Bachelorarbeit, Masterarbeit (s. 4.2) oder Praktika (s. 4.3) im Bereich Psychologie, Pädagogik oder Sozialer Arbeit können mit max. 15 ECTS auf die klinischen Kompetenzen angerechnet werden, wenn sie einen klinischen oder psychotherapeutischen Bezug haben.

max. 15

*Zur Erreichung der Gesamtanforderung von 270 ECTS können unter 2.2. bereits angerechnete Leistungen nicht zusätzlich auch unter 4. berücksichtigt werden. Sie sind ggf. durch zusätzliche Leistungen aus den Bereichen 1, 3 oder 4 zu kompensieren.*

---

**3. Weitere Kenntnisse aus Psychologie, Pädagogik, Sozialer Arbeit sowie zusätzlichen Bereichen der Humanwissenschaften** **mind. 50**

Grundlagen oder Vertiefungen aus den Wissenschaftsgebieten Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, rechtliche Grundlagen, Medizin (v. a. Psychiatrie), Biologie, Neurowissenschaft, Soziologie, Philosophie, Anthropologie, Ethnologie, Pflegewissenschaften, „life sciences“

---

**4. Abschlussarbeiten/Praktika** **mind. 40**

4.1. Masterarbeit im Bereich der Psychologie, Pädagogik oder Sozialen Arbeit mind. 20

4.2. Praktikum im Bereich der Psychologie, Pädagogik oder Sozialen Arbeit mind. 10

---

**Insgesamt** **mind. 270**